

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 29. August 2014
iws/absenger

Stellungnahme - Novelle Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011
GZ: ABT 13-05.00-2/2012-196

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes mit der die Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011 geändert werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die auf Initiative der WKO Steiermark zurückgehende aktuelle Evaluierung der Sanierungsgebiete ist ein wichtiger Schritt in Richtung Anpassung der Sanierungsgebiete für PM_{10} (Feinstaub) und wird ausdrücklich begrüßt. Die daraus abgeleiteten Rückschlüsse hinsichtlich der Reduzierung der Sanierungsgebiete sind für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte in vielen Gemeindegebieten - die Überschreitungstage haben sich in den Jahren 2012/2013 sowie 2014 massiv reduziert (siehe Anlage) - müsste in der vorliegenden Novelle der Stmk. LuftreinhalteVO 2011 die Liste von 34 Gemeinden deutlich länger ausfallen. Insbesondere die Neubewertung der Sanierungsgebiete aufgrund der Werte aus 2011 - dem schlechtesten Feinstaubjahr seit langem - ist für uns fachlich unverständlich. Als Referenz nur das Jahr 2011 heranzuziehen und damit einen Spitzenwert als Maßstab anzusetzen, halten wir für unzulässig und als wissenschaftlich unseriös. De facto gehen die Feinstaubtage in der gesamten Steiermark sukzessive zurück. Nach den jüngsten Messergebnissen hat die Steiermark die Spitzenposition an Feinstaubüberschreitungen an andere Bundesländer wie Wien und Oberösterreich abgegeben (siehe Anlage). Dies spricht für die Effektivität und Nachhaltigkeit der in der Steiermark gesetzten Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung.

Zu Grenzwertüberschreitungen bei PM_{10} kommt es nur mehr im Großraum Graz - Leibnitz, unabhängig davon ob man die nationalen 25 Überschreitungstage oder die EU-Regelung von 35 Überschreitungstagen heranzieht. In den anderen steirischen Sanierungsgebieten hat sich die Luftqualität in puncto PM_{10} durch die Umsetzung des Luftreinhalteprogrammes entscheidend verbessert.

Zudem kann festgehalten werden, dass sich die Maßnahmen auch beim besonders gesundheitsgefährdenden PM_{2,5} bemerkbar machen und die geltenden Jahresmittelwerte auch an verkehrsnahen Messstellen sowie im Jahr 2011 eingehalten wurden.

Die einzelnen Maßnahmen wie etwa die Heizungsumstellungen (Forcierung der Fernwärme), Flottenerneuerung des KFZ-Bestandes (LKW- und Taxi-Fahrverbote), Neuerungen im Bereich Industrie und Gewerbe (Reduktion der Emissionsgrenzwerte in der Feuerungsanlagenverordnung, Staubschutzmaßnahmen), die Einführung des differenzierten Winterdienstes etc. wirken sich messbar auf die Luftgüte aus, wobei die steirische Wirtschaft gemeinsam mit den Gemeinden und Bürgern einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet hat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen war für unsere Mitgliedsbetriebe teilweise mit großen finanziellen Folgen verbunden. Darüber hinaus bestehen durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet auch weitere wirtschaftliche Nachteile wie etwa erschwerte Genehmigungspflichten (§ 21 IG-L; § 97 GewO; § 3 Abs 8 UVP-G, Anhang 1 Spalte 3 - Halbierung der Schwellenwerte für UVP Verfahren), die Standortnachteile für die betroffenen Unternehmen und Hemmnisse für die regionale Entwicklung mit sich bringen.

Aufgrund der dargestellten Situation fordert die WKO Steiermark die großzügigen Gebietsausweisungen für Sanierungsgebiete betreffend PM₁₀ in der Steiermark zurückzunehmen und auf Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen zu beschränken. Mit der Ausweisung von Feinstaubsanierungsgebieten sollte besonders bedachtsam umgegangen werden und nur dort verordnet werden, wo dies unbedingt erforderlich ist. Als Vorbild dient in diesem Zusammenhang das Land Niederösterreich, das nach einer umfassenden Evaluierung das Sanierungsgebiet von 252 auf 107 Gemeinden reduziert hat.

Die Bemühungen der Wirtschaft und Gemeinden und die daraus resultierenden Erfolge - die ja aufgrund der vorliegenden Messergebnisse eindeutig dokumentiert sind - müssen anerkannt werden und sich in einer flächenmäßig größeren Reduzierung der Sanierungsgebiete niederschlagen. Insbesondere, da mit der „Offroad-Verordnung“ des Bundes im Herbst 2014 eine zusätzliche Erschwernis für Gewerbebetriebe bevorsteht (Beschränkungen von dieselbetriebenen Offroad-Geräten wie z.B. Hubstaplern in Sanierungsgebieten).

Auf Grundlage der aktuellen Luftgütesituation könnten, nach unserer Ansicht, sämtliche in den Bezirken:

- Bruck-Mürzzuschlag
- Murtal
- Leoben
- Deutschlandsberg
- Südoststeiermark
- ehem. Bezirk Hartberg

gelegenen Feinstaubsanierungsgebietsgemeinden aus dem „Feinstaubregime“ entlassen werden.

Zudem könnten auch in den Bezirken:

- Graz-Umgebung
- Voitsberg
- Weiz
- ehem. Bezirk Fürstenfeld
- Leibnitz

etliche Gemeinden bzw. Katastralgemeinden aus dem Feinstaubsanierungsgebiet ausgenommen werden.

Mit dieser Reduzierung würde auch für etliche Tourismusgemeinden und Kurorte der Nimbus „Luftsanierungsgemeinde“ wegfallen, was vor allem für deren Image nicht unbedeutend wäre.

Im Detail

Zu § 2 Abs. 1 - Sanierungsgebiete

Wie oben bereits ausgeführt, ist die geplante Reduzierung der Sanierungsgebiete für die WKO Steiermark zu wenig weitreichend. Die WKO Steiermark hat daher auf Grundlage der aktuellen Luftgütedaten eine Karte eines deutlich reduzierten Feinstaubsanierungsgebietes erstellt. Die detaillierte Karte und die Auflistung der verbleibenden Sanierungsgemeinden werden als Anlage beigelegt.

Zu § 3 Abs. 4 - Fahrbeschränkung für Schwerfahrzeuge (Werkverkehr)

Die WKO Steiermark unterstützt grundsätzlich die geplante Regelung wonach die Ausnahmebestimmungen für den Werkverkehr für die Euro-Klassen 0 und 1 verlängert werden. Wir ersuchen jedoch den letzten Satz dieser Bestimmung zu streichen und keine Befristung der Ausnahmebestimmung für den Werkverkehr vorzusehen. Wie in den Erläuterungen ausgeführt, ist von dieser Ausnahmeregelung ohnedies nur eine relativ geringe Anzahl von Fahrzeugen betroffen. Aufgrund der geringen Kilometerleistung sind daher auch die Auswirkungen auf die einzelnen Luftsanierungsgebiete relativ gering und damit eine unbefristete Ausnahme gerechtfertigt.

Zu § 3 Abs. 6 - Fahrbeschränkung für Schwerfahrzeuge (Kennzeichnung)

Aus Sicht der WKO Steiermark ist die geplante Kennzeichnungspflicht von Schwerfahrzeugen eine Maßnahme, die die Fahrzeughalter unnötig belastet. Der Vollzug der Bestimmungen der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 war bisher auch ohne Kennzeichnungspflicht ohne Probleme möglich. Wir sind der Meinung, dass die Einführung der Kennzeichnungspflicht nach der IG-L Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung hinsichtlich des Vollzugs keine spürbaren Erleichterungen erwarten lässt und nur eine Ausweitung der Bürokratie für unsere Mitgliedsbetriebe bewirkt.

Sollte jedoch an dieser Regelung festgehalten werden und sich das Land Steiermark am Weg der Bundesländer Wien und Niederösterreich orientieren, fordern wir eine entsprechende Übergangsfrist bis 1.1.2016 ein.

Abschließend möchten wir festhalten, dass sich die Steirische Wirtschaft zu einer sauberen Luft und zum Umweltschutz bekennt. Wir haben in den vergangenen Jahren daher sehr eng und kooperativ viele Maßnahmen mitgetragen, die der Erreichung unserer hohen Umweltstandards dienen. Die vorliegende Reduzierung der Sanierungsgebiete ist aus Sicht der Wirtschaft zu wenig weitreichend und ein schwerer Schlag für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Wir fordern daher aufgrund der sehr positiven lufthygienischen Entwicklung in der Steiermark eine substantielle Verringerung der Sanierungsgebiete und dürfen nochmals auf unseren Gebietsvorschlag hinweisen.

Freundliche Grüße

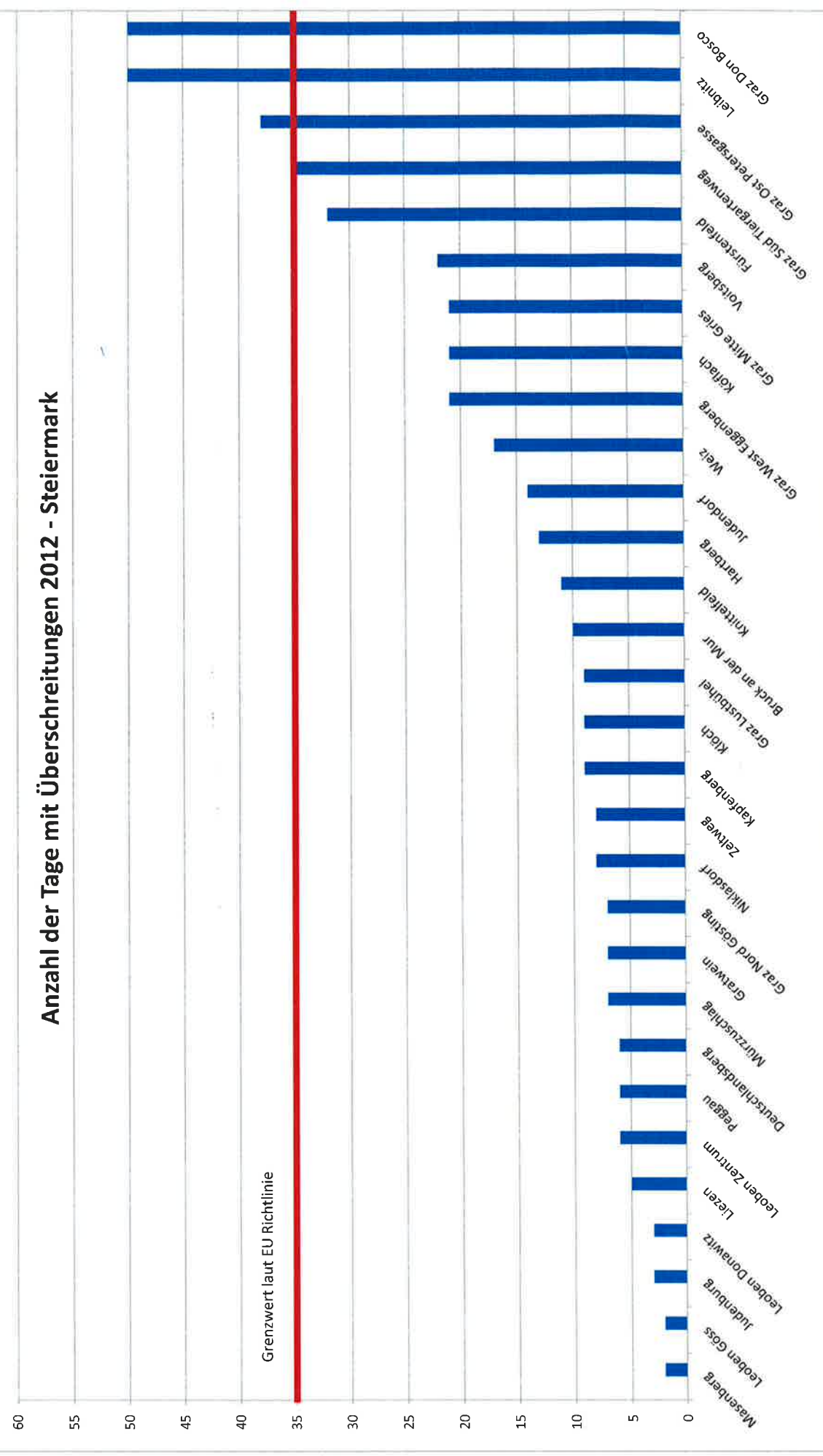
Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor

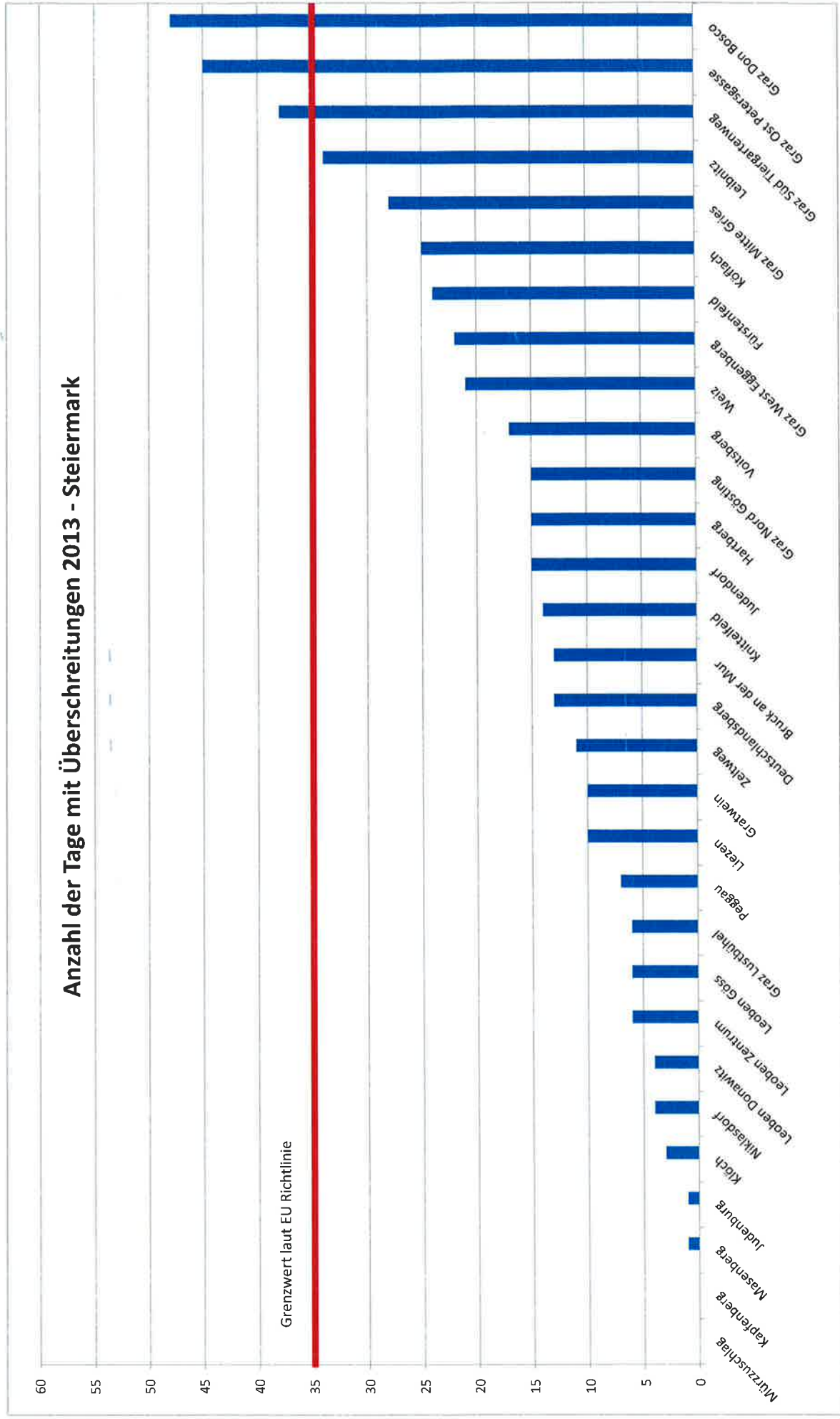
Anlagen:

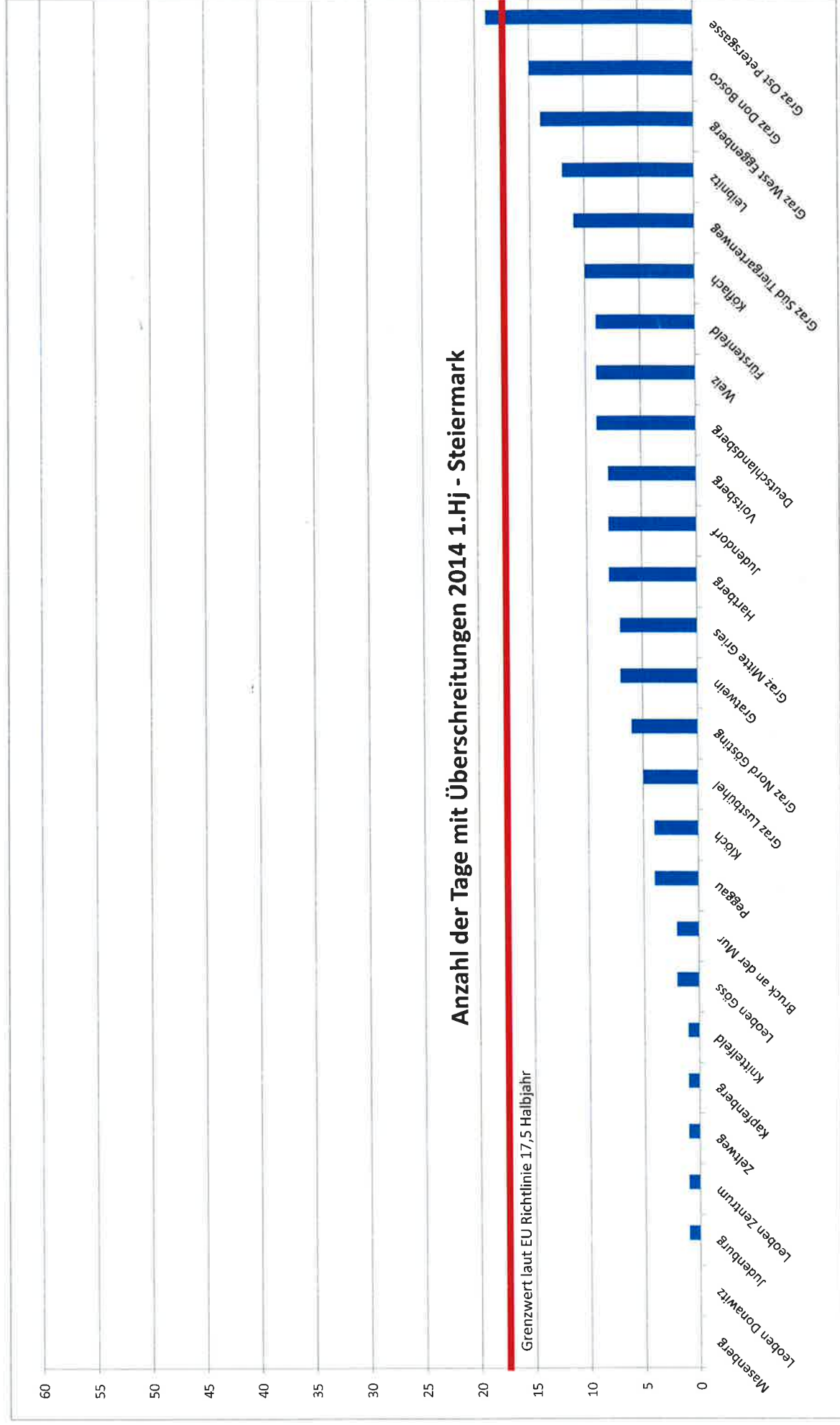
- Überschreitungstage an den steirischen Messstellen für die Jahre 2012 und 2013 sowie 1. Halbjahr 2014
- Überschreitungstage 1. Halbjahr 2014 - Österreich
- Vorschlag für Sanierungsgebiet neu 2014 - Karte und Gemeindeliste

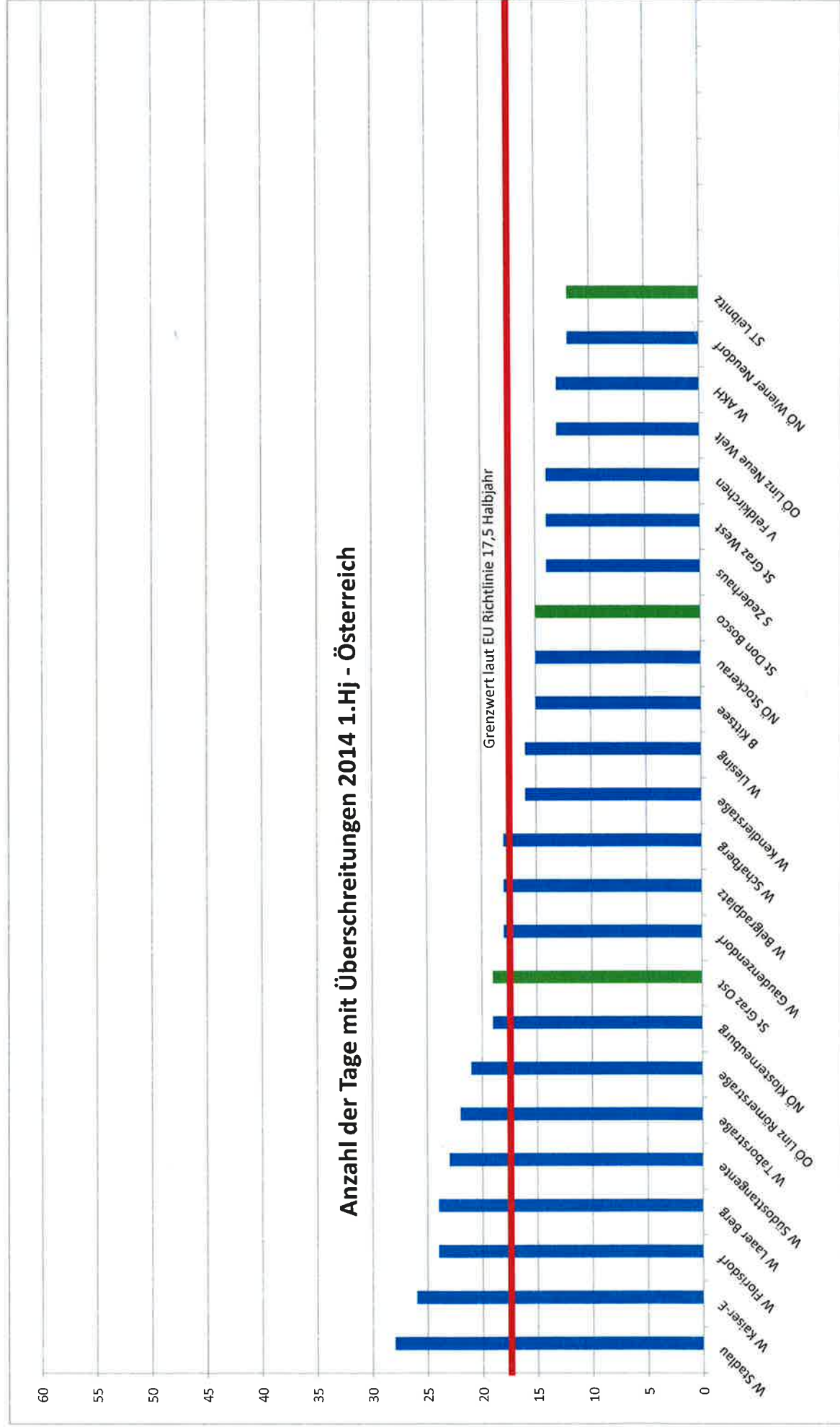
Anzahl der Tage mit Überschreitungen 2012 - Steiermark



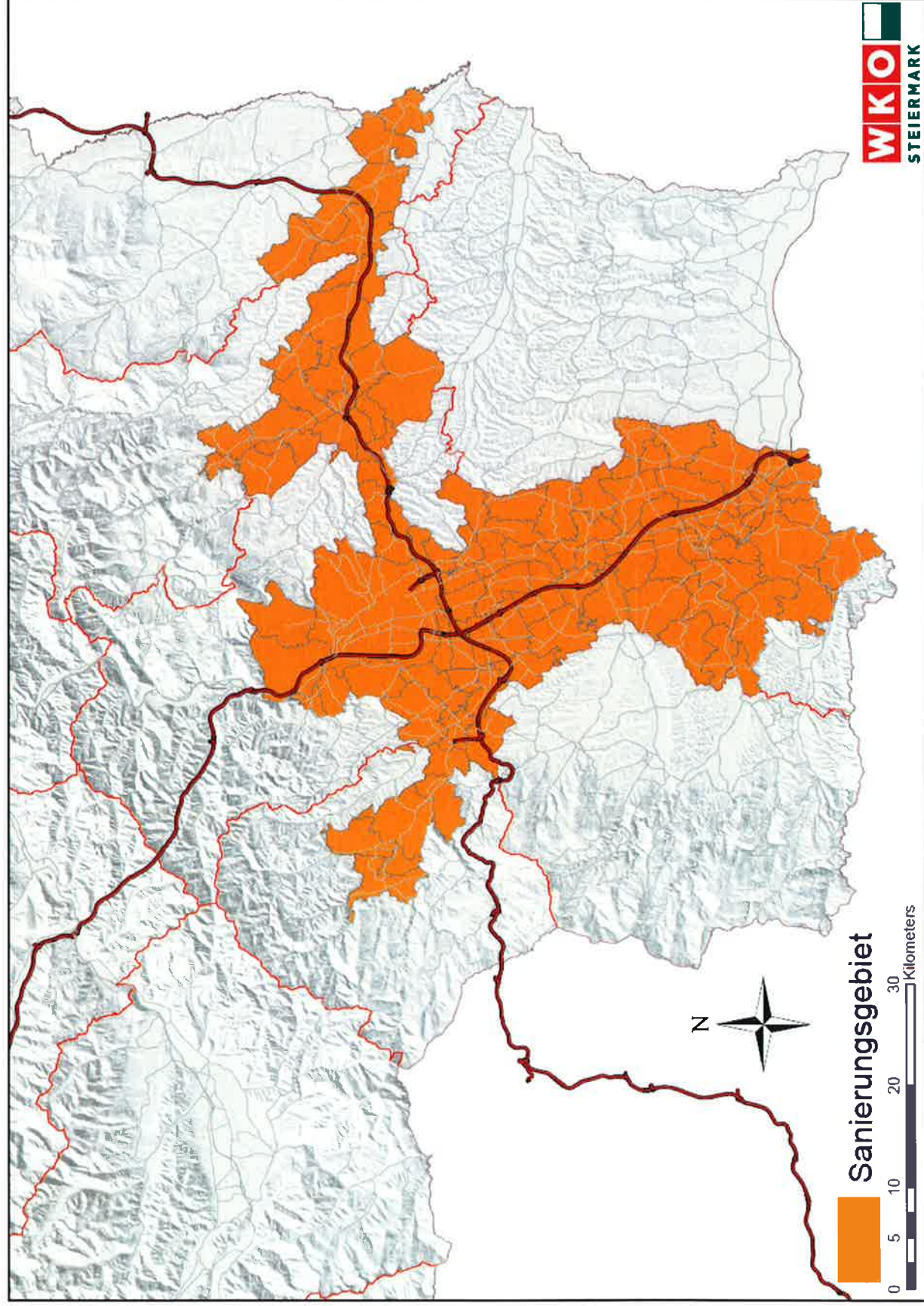
Anzahl der Tage mit Überschreitungen 2013 - Steiermark







Feinstaub – Sanierungsgebiet neu 2014



Bezirk:

Graz Stadt
Graz-Umgebung

Gemeinde:

Graz
Attendorf
Dobl
Feldkirchen bei Graz
Fernitz
Gössendorf
Grambach
Gratkorn
Gratwein
Hart bei Graz
Haselsdorf-Tobelbad
Hausmannstätten
Hitzendorf
Judendorf-Straßengel
Kalsdorf bei Graz
Laßnitzhöhe
Lieboch
Mellach
Nestelbach bei Graz
Pirka
Raaba
Seiersberg
Stattegg
Thal
Unterpremstätten
Werndorf
Wundschuh
Zettling
Zwaring-Pöls
Altenmarkt bei Fürstenfeld
Fürstenfeld
Großsteinbach
Großwilfersdorf
Hainersdorf
Ilz
Nestelbach im Ilztal
Allerheiligen bei Wildon
Berghausen
Breitenfeld am Tannenriegel
Ehrenhausen
Eichberg-Trautenburg
Empersdorf
Gabersdorf
Gamlitz
Glanz a. d. Weinstrasse
Gleinstätten
Gralla
Grossklein
Hainsdorf-Schwarzautal

Fürstenfeld

Leibnitz

	Heiligenkreuz am Waasen
	Heimschuh
	Hengsberg
	Kaindorf a. d. Sulm
	Kitzeck im Sausal
	Lang
	Lebring - Sankt Margarethen
	Leibnitz
	Leutschach
	Obervogau
	Pistorf
	Ragnitz
	Ratsch an der Weinstraße
	Retznei
	Sankt Georgen an der Stiefing
	Sankt Nikolai i. Sausal
	Sankt Nikolai ob Draßling
	Sankt Ulrich am Waasen
	Seggauberg
	Spiefeld
	St. Andrä - Höch
	St. Veit am Vogau
	Stocking
	Straß
	Sulztal an der Weinstraße
	Tillmitsch
	Vogau
	Wagna
	Weitendorf
	Wildon
	Wolfsberg im Schwarzaual
Voitsberg	Bärnbach
	Köflach
	Krottendorf-Gaisfeld
	Mooskirchen
	Rosental an der Kainach
	St. Johann-Köppling
	Söding
	Voitsberg
Weiz	Albersdorf-Prebuch
	Gleisdorf
	Hofstätten an der Raab
	Ilztal
	Krottendorf
	Labuch
	Laßnitzthal
	Ludersdorf-Wilfersdorf
	Mitterdorf an der Raab
	Nitscha
	St. Margarethen an der Raab

St. Ruprecht an der Raab
Sinabelkirchen
Ungerdorf
Unterfladnitz
Weiz